

Gebührenordnung Schulsportanlagen (gültig ab 1. August 2024)

1. Auszug Reglement Schulsportanlagen

Art. 13 Gebühren

¹Ortsansässige Vereine, Organisationen oder Personen können die Schulsportanlagen für nicht kommerzielle Nutzungen unter der Woche unentgeltlich benutzen. Für alle weiteren Nutzenden werden Gebühren gemäss Gebührenverordnung erhoben.

²Für die Belegung an Wochenenden, kommerzielle Nutzungen oder Anlässe sowie für auswärtige Vereine, Organisationen oder Personen erlässt der Schulrat eine Gebührenverordnung. In begründeten Fällen (z.B. karitative Anlässe, kurze Belegungen an Wochenenden durch einheimische Vereine) kann die Schulleitung oder der Schulrat Gebühren reduzieren oder erlassen.

³Ausserordentliche Aufwendungen werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2. Übersicht Gebühren

Wochenend-Belegung

Gebühren für alle Benutzenden (Pauschale für Betriebskosten, Reinigung, Nutzung bis 4 Garderoben)		
Kleine Halle	Fr. 200.00	
Grosse Halle	Fr. 200.00	
Gesamte Halle	Fr. 200.00	
Gymnastikraum	Fr. 100.00	
Schwingkeller	Fr. 100.00	
Ergänzende Gebühren		
zusätzliche Garderoben im 1. UG	Fr. 50.00	
LeiterInnen-Garderobe	Fr. 25.00	
Vereinsküche	Fr. 50.00	
Ausserordentliche Aufwendungen für Reinigung etc.	Fr. 50.00 pro Std.	
Zusätzliche Gebühren für auswärtige Benutzende und kommerzielle Nutzungen		
	½ Tag (bis 5 Std.)	1 Tag (bis 10 Std.)
Kleine Halle	Fr. 150.00	Fr. 200.00
Grosse Halle	Fr. 200.00	Fr. 250.00
Gesamte Halle	Fr. 300.00	Fr. 400.00
Gymnastikraum	Fr. 100.00	Fr. 150.00
Schwingkeller	Fr. 100.00	Fr. 150.00

Wochen-/Dauerbelegung (gilt für kommerzielle und auswärtige Nutzende)

Gebühren	Jahresbelegung 1x pro Woche 1 Std.	Jahresbelegung 1x pro Woche 2 Std.	Belegung pro Stunde
Kleine Halle	Fr. 300.00	Fr. 400.00	Fr. 30.00
Grosse Halle	Fr. 350.00	Fr. 450.00	Fr. 40.00
Gesamte Halle	Fr. 550.00	Fr. 750.00	Fr. 50.00
Gymnastikraum	Fr. 250.00	Fr. 350.00	Fr. 15.00
Schwingkeller	Fr. 250.00	Fr. 350.00	Fr. 15.00